

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Wartaweil“ im Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 1720 der Gemarkung Herrsching (Schullandheim Wartaweil) zur Errichtung eines Outdoorklassenzimmers in Form eines Pavillons sowie zur Einrichtung einer Kletterwand, eines Kletterpflanzengerüsts, eines Spielplatzes sowie einer Sommerstockbahn;

- **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB;**

Gemeinde
Herrsching a. Ammersee
Bahnhofstraße 12
82211 Herrsching a. A.

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 08:00-12:00 Uhr
Di. 14:00-18:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Seite 1 von 2

Der Landesverband Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. möchte auf dem Grundstück des Schullandheim Wartaweil ein Outdoorklassenzimmer in Form eines Pavillons errichten. Darüber hinaus sollen auch bereits bestehende Einrichtungen im Bereich des als Sport- und Spielfläche genutzten Freibereichs in die Planung mit aufgenommen werden. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um eine Kletterwand, ein Kletterpflanzengerüst, ein Spielplatz sowie eine Sommerstockbahn.



Das Vorhaben ist nur durch eine Änderung des Bebauungsplanes realisierbar. Der Bauausschuss hat daher in seiner Sitzung am 03.06.2024 einem entsprechenden Antrag zugestimmt.

Datum:
19.11.2024

Ziel der Änderung soll die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die rechtssichere Umsetzung des Vorhabens sein.

Ausgehängt am:

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die westliche Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 1720 der Gemarkung Herrsching und ist im untenstehenden Lageplan dargestellt.

Abgenommen
am:

Mit den Planungsleistungen wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Mindestaushang-
zeit:

Der Bebauungsplanentwurf wurde dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 11.11.2024 vorgestellt und von diesem gebilligt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Im Vollzug dieser Beschlussfassung wird die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Verfahren beteiligt. Daher werden die bislang vorliegenden Planunterlagen in der Zeit **von 25.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024** öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen werden hierzu digital auf der gemeindlichen Homepage unter www.herrsching.de unter Rathaus&Bürgerservice/Gemeindeverwaltung/Satzungen-Ortsrecht/Bebauungspläne zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden, können jedoch bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Alternativ können die Planunterlagen auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Herrsching (Bahnhofstraße 12, Zimmer 317) während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ch. Schiller
1. Bürgermeister



Geltungsbereich 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 32 (rot markiert - nicht maßstäblich!)